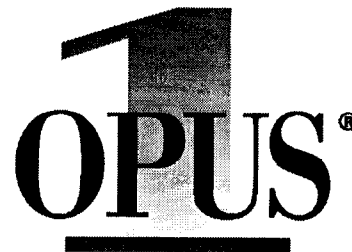


Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)
Druckdatum 27.02.2001
Überarbeitet 03.11.2000 Version 1.1
OPUS 1 Heizkörperlack gl weiss
00279HE0065



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	OPUS 1 Heizkörperlack gl weiss Referenz 00279HE0065 Artikelnummer I250216
Hersteller / Lieferant	J.W. Ostendorf GmbH & Co.KG Am Rottkamp 2, D-48653 Coesfeld Telefon 02541/744-0
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Qualitätssicherung Telefon 02541 / 744-0
Notfallauskunft	GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim Telefon 06132-84463

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Alkydharzlack in Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung	
0000000000-	Kohlenwasserstoffgemisch	< 40	Xn	R10-65

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze

10 Entzündlich.

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise

Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel)

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 3 A (VCI-Kzpt.)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Bemerkung
-	Kohlenwasserstoffgemisch	MAK	500		

Atemschutz

(bei höheren Konzentrationen)

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

lösemittelbeständige Handschuhe

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

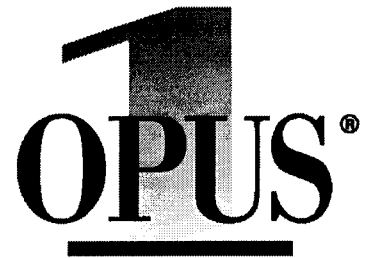
Form	Farbe	Geruch
flüssig - viskos	verschiedene	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Temperatur	Bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt	145 °C				
Flammpunkt	50 °C				
Zündtemperatur	260 °C				
Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	7 Vol-%				
Dampfdruck	6 mbar	20 °C			
Dichte	1,135 g/ml	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					nicht mischbar

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 27.02.2001
Überarbeitet 03.11.2000 Version 1.1
OPUS 1 Heizkörperlack gl weiss
00279HE0065



	Wert	Temperatur	Bei	Methode	Bemerkung
Viskosität 1	180 s	20 °C		4 mm DIN/ISO 2431	
Lösemittelgehalt	< 40 %				

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Sensibilisierung Haut				Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Erfahrungen aus der Praxis

Hautresorption möglich.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Allgemeine Bemerkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Vorsicht, Aspirationsgefahr!

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel	Abfallname
08 01 02	alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten

Empfehlung für das Produkt

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Bezeichnung des Gutes	1263 FARBE
Klasse/Ziffer/Buchstabe	3 / 31 c
Gefahr-Nr.	30
Stoff-Nr.	1263

Bemerkungen

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Rn. 2301, Abschnitt E, Bemerkung)

Seeschifftransport IMDG/GGV See

Richtiger technischer Name	PAINT
Klasse	3.3
UN-Nr.	1263
Marine pollutant	Nein
PG	III
MFAG	310
EmS-Nr.	3-05

Bemerkungen

Begrenzte Mengen (Abschnitt 18): zusammengesetzte Verpackung: 5 l / max. 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto)

Lufttransport ICAO/IATA

Richtiger technischer Name	PAINT
Klasse	3
UN/ID-Nr.	1263
PG	III

Bemerkungen

PAC 309 (60 L), CAC 310 (220 L)

Weitere Angaben zum Transport

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück;
International: verboten

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23.3 Dampf nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Bestimmungen und Anhang II der Störfallverordnung beachten.

Klassifizierung nach VbF Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft

Klasse II Ziffer 3.1.7 Anteil < 5 %
Klasse III Ziffer 3.1.7 Anteil < 40 %

Wassergefährdungsklasse 2

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblätter.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)